

1



DWS Vermögenssparplan Premium

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.

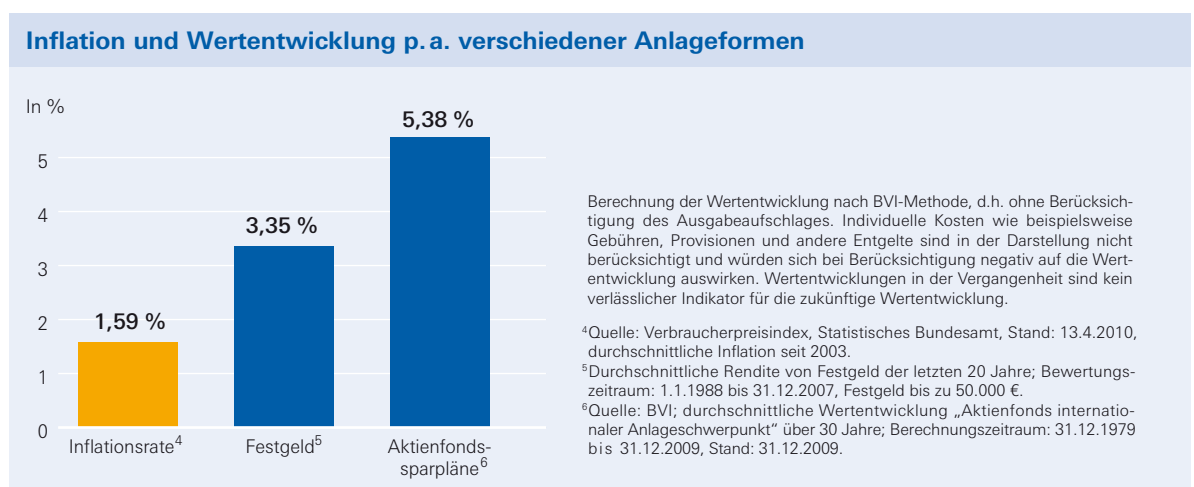


Deutsche Bank Gruppe

*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 30.4.2010.

Sparen ist nicht gleich Sparen

In Deutschland wird gern gespart – und das nicht zu knapp: Circa 11% des verfügbaren Einkommens werden derzeit auf die hohe Kante gelegt.¹ Wer dabei allerdings nur auf das klassische Sparbuch setzt, läuft Gefahr, Chancen zu versäumen. Gefragt sind daher Sparformen, die Chancen auf attraktive Mehrerträge bieten. Besonders viel versprechend sind Aktienfondssparpläne (siehe Grafik) wie der **DWS Vermögenssparplan Premium**.² Er verbindet hervorragend Aktienfondssparen mit einer 100%igen Beitragsgarantie der DWS Investment GmbH zum Laufzeitende.³



Durch regelmäßiges Sparen den Cost-Average-Effekt nutzen

Der Kurs von Investmentfondsanteilen ändert sich täglich. Als regelmäßiger Sparer kaufen Sie entsprechend den Kursschwankungen die Anteile mal zu niedrigeren, mal zu höheren Kursen. Dadurch nutzen Sie den Cost-Average-Effekt (Durchschnittskosteneffekt). Das Prinzip: Bei hohen Anteilspreisen kaufen Sie automatisch weniger, bei niedrigen Kursen automatisch mehr Fondsanteile. Der Effekt: Über einen längeren Zeitraum können Sie damit einen günstigeren Einstandspreis (Durchschnittskurs) erzielen.

Vorteile auch mit einer Einmalzahlung sichern

Sie möchten lieber eine Einmalanlage tätigen? Mit einem Betrag von mind. 2.500 Euro können Sie beim DWS Vermögenssparplan Premium einen Grundstein für Ihr Vermögen im Alter legen. Genießen Sie die Sicherheit, dass Ihre Einzahlung zum Auszahlungsbeginn garantiert ist,³ und freuen Sie sich auf Ihren möglichen Steuervorteil ab dem 60. Geburtstag.⁷ Zuzahlungen sind jederzeit flexibel möglich.

¹Destatis, Statistisches Bundesamt (Pressemitteilung Nr. 410 vom 29.10.2009).

²Bei dem DWS Vermögenssparplan Premium handelt es sich um einen Fondssparplan auf Riesterbasis.

³Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase (vorbehaltlich Kündigung) mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht.

⁷Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer. Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

Sehen Sie nicht zu, wie ein Viertel verschwindet

Seit 2009 wird die Abgeltungsteuer erhoben. Im Rahmen von Fondsanlagen bedeutet das:

- » Seit 2009 kassiert der Fiskus für private Kapitalerträge in der Regel 25 % Steuern – plus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.
- » Besteuert werden im Rahmen der Fondsanlage insbesondere die über Ausschüttungen oder Thesaurierung steuerpflichtig zugeflossenen Erträge wie z.B. Zinsen und Dividenden – und das bereits während der Ansparphase.
- » Ebenfalls besteuert werden Gewinne aus Rückgabe/Veräußerung von ab dem 1.1.2009 gekauften Fondsanteilen.

Nicht so beim DWS Vermögenssparplan Premium! Hier eröffnet Ihnen DWS Investments den Zugang zu einem Fondssparplan, der im Gegensatz zu konventionellen Sparplänen nicht der Abgeltungsteuer unterliegt. Und wenn Sie langfristig sparen, „belohnt“ Sie der Staat: Es ist nur die Hälfte des Ertrages Ihrer Beiträge zu versteuern – mit dem persönlichen Steuersatz.⁷

Überzeugen Sie sich selbst: unser Rechenbeispiel

	Abgeltungsteuerpflichtiger Sparplan	DWS Vermögenssparplan Premium^{8,9}
Monatsrate	100 €	100 €
Gesamteinzahlung	36.000 € (30 x 1.200 €)	36.000 € (30 x 1.200 €)
Anlagevolumen	145.000 €	145.000 €
Besteuerung	100% der Erträge mit 25 % (+ Soli + ggf. KiSt.)	50% der Erträge mit persönlichem Steuersatz
Erträge (zu versteuerndes Kapital)	109.000 €	54.500 € (50% von 109.000 €)
Steuer ¹⁰	28.748,75 € (109.000 x 26,375%)	20.124,13 € (54.500 x 36,925%)
Kapital nach Steuer	116.251,25 €	124.875,87 €

Unverbindliche Beispielrechnung für die nachgelagerte Besteuerung ungeförderter Beiträge. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose künftiger Ergebnisse.

⁸Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer. Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

⁹Der Anleger hat 30 Jahre lang 100 € pro Monat eingezahlt. Der angenommene Steuersatz beträgt 35%. Am Ende der Laufzeit sind in dem gewöhnlichen Sparplan und im DWS Vermögenssparplan Premium jeweils 145.000 €.

¹⁰Inklusive Solidaritätszuschlag, exklusive Kirchensteuer.

Abgeltungsteuerfreie Zone



Vieles ist möglich – mit dem DWS Vermögenssparplan Premium

Ansparphase

» Abgeltungsteuerfrei sparen¹

Einkünfte aus dem DWS Vermögenssparplan Premium unterliegen nicht der Abgeltungsteuer.

» Zuzahlung

Sie können jederzeit Beiträge zuzahlen oder Ihren Beitrag erhöhen.

» Teilentnahmen kostenfrei möglich²

Bereits nach fünf Jahren kann ungefördertes Kapital unter bestimmten Bedingungen entnommen werden (Details siehe Vertragsbedingungen).

» Beitragsfreistellung

Sollte sich Ihre finanzielle Lage ändern, können Sie die Beiträge herabsetzen oder die Zahlungen ruhen lassen.

» Vererbbarkeit³

Während der Ansparphase ist Ihr angespartes Vermögen vererbbar.

» Ablaufstabilisator⁴

Mit dem Ablaufstabilisator können zehn Jahre vor Auszahlungsbeginn die Schwankungen des bis dahin gesparten Fondsvermögens Schritt für Schritt reduziert werden.

» Höchststandssicherung⁵

Ab dem 55. Geburtstag können dann die erzielten Wertsteigerungen mit der Höchststandssicherung festgeschrieben werden. Das heißt, danach kann das bis dahin gesparte Vermögen nicht mehr unter einen einmal abgesicherten Stand sinken.

Zwei starke Extras
zur Risikoreduzierung

Ihr DWS Vermögenssparplan Premium im Verlauf



¹ Kapitalerträge aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer.

² Pro Vertrag können vom Anleger eingezahlte Beiträge verfügt werden, die pro Beitragsjahr über der Betragsgrenze von 1.946,00 € liegen. Es kann jedoch kein ungefördertes Kapital aus dem aktuellen und den letzten beiden Beitragsjahren für eine Teilkündigung verwendet werden. Entnahmen von ungefördertem Vermögen unter der Höchstgrenze von 1.946,00 € pro Beitragsjahr sind während der Laufzeit möglich, wenn es sich um Beiträge handelt (inkl. der darauf entfallenden Wertentwicklung), die vor Vollendung des 15. Lebensjahres eingezahlt wurden, oder die Einzahlung der Beiträge (inkl. der darauf entfallenden Wertentwicklung) mehr als zwölf volle Jahre zurückliegt. Es ist zu beachten, dass bei (Teil-)Entnahmen aus ungefördertem Kapital vor Ablauf des 60. Lebensjahres bzw. vor Ablauf von zwölf Jahren Vertragslaufzeit der volle Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistung mit dem individuellen Steuersatz zu besteuern ist. Bitte beachten Sie des Weiteren die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen von Teilentnahmen (= Teilkündigung) in den Besonderen Bedingungen des DWS Vermögenssparplans Premium.

³ Während der Sparphase: (förderschädliche) Auszahlung des Guthabens an die Erben oder (förderunschädliche) Übertragung auf Riester-Vertrag des Ehepartners. In der Rentenphase (vor dem 85. Geburtstag): (förderschädliche) Auszahlung des Guthabens an die Erben oder (förderunschädliche) Übertragung auf Riester-Vertrag des Ehepartners. In der Rentenphase (ab dem 85. Geburtstag): Der Vertrag endet ohne jede weitere Auszahlung, da sich der Vertrag in der Leibrentenphase befindet und hier kein Guthaben mehr existiert. Bei Wahl einer anderen Option kann die Vererbbarkeit wegfallen.

Schöne Aussichten für Ihre Zukunft

Auszahlungsphase

» Beitragsgarantie⁶

Zum Laufzeitende – frühestens zum 60. Geburtstag – sind alle bis dahin eingezahlten Beiträge durch die DWS Investment GmbH garantiert.

» Flexibler Auszahlungsbeginn

Auszahlungsbeginn derzeit zwischen dem 60. und 67. Geburtstag wählbar.

» Kapitalauszahlung⁷

Je nach Ausgestaltung ist eine Auszahlung des Kapitals in Höhe von 30% oder von bis zu 100% möglich.

» Rente⁸

Fondsanzahlplan mit anschließender Rente wählbar.

» Nachgelagerte Besteuerung⁹

Für ungeförderte Beiträge gilt bei einer Vertragslaufzeit von mindestens zwölf Jahren und Vollendung des 60. Lebensjahres die hälftige Besteuerung der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz.

» Vererbbarkeit³

Während des Auszahlplans ist Ihr Fondsguthaben vererbbar.

Ihre Auszahlungsoptionen

- » Teilentnahmen²
- » Kapitalauszahlung⁷
- » Auszahlplan + lebenslange Rente⁸
- » Kombination^{7,8}



⁴Die einmal gewählte Option kann nicht wieder abgewählt werden. Die isolierte Wahl des Ablaufstabilisators hat keine Absicherung von Höchstständen zur Folge. Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

⁵Für diese Sicherung wird das Investment defensiver ausgerichtet. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

⁶Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase (vorbehaltlich Kündigung/Anbieterwechsel) mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

⁷Bei ungefördertem Kapital können bis zu 100% entnommen werden, bei gefördertem können maximal 30% des Kapitals entnommen werden.

⁸Frühestens ab dem vollendeten 60. Lebensjahr möglich, spätestens jedoch derzeit nach Vollendung des 67. Lebensjahres.

⁹Leistungen, die auf geförderten Beiträgen beruhen, werden in der Auszahlungsphase voll besteuert.

Hier ist mehr für Sie drin

Täglich neue Chancen nutzen – mit der dynamischen Wertsicherungsstrategie

Der DWS Vermögenssparplan Premium ist nicht nur steuerlich interessant, sondern bietet Ihnen zusätzlich hervorragende Renditechancen durch ein innovatives Anlagemodell. Jeder Vertrag wird auf Grundlage eines finanzmathematischen Modells gemanagt und börsentäglich überprüft. Je nach Marktlage wird automatisch zwischen Wertsteigerungs- und Kapitalerhaltungskomponente umgeschichtet. So können Sie so hoch wie möglich in Aktien investiert sein und gleichzeitig die Garantie haben, dass Ihre eingezahlten Beiträge zum Laufzeitende gesichert sind.¹

Finanztest sagt:

Wir halten dynamische Garantiekonzepte für besser als statische, weil sie höhere Renditechancen bieten. Quelle: Finanztest 11/2009



Und das ist noch nicht alles – Ihre zusätzlichen Optionen zur Risikoreduzierung:

- » **Option Ablaufstabilisator:** Schwankungen Ihres gespartes Vermögens reduzieren²
- » **Option Höchststandssicherung:** erzielte Höchststände ab dem 55. Geburtstag sichern³

Abschließbar auch für Ihren Nachwuchs

Wer früher anfängt, bekommt später mehr heraus. Mit dem DWS Vermögenssparplan Premium können Sie schon für Ihre Liebsten ab dem 1. Lebensjahr sparen. Ganz gleich, ob Sie regelmäßig sparen, einmalig anlegen oder unregelmäßig auf den Vertrag einzahlen wollen, er bleibt flexibel: Teilentnahmen z.B. für die Ausbildung,⁴ Übernahme des Sparvorgangs bei Einstieg in das Berufsleben, Anpassung der Beiträge an die eigenen finanziellen Möglichkeiten und im Alter Auszahlung als Rente oder Kapital⁵ – das alles ist möglich.

Mit noch mehr Investmentpower durch ausgewählte Spitzenfonds von:



¹Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase (vorbehaltlich Kündigung) mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht.

²Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

³Für diese Sicherung wird das Investment defensiver ausgerichtet. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

Das Wichtigste in Kürze

- » Keine Abgeltungsteuer aufgrund der nachgelagerten Besteuerung als so genannte Sonstige Einkünfte⁶
- » Innovatives Anlagemodell
- » Langfristig in attraktive Aktienfonds sparen
- » 100% Beitragsgarantie¹
- » Risikoreduzierung durch den Ablaufstabilisator²
- » Mit der Höchststandssicherung ab dem 55. Geburtstag bis dato erreichte Wertsteigerungen festschreiben³
- » Hohe Flexibilität in der Ein- und Auszahlungsphase



¹Pro Vertrag können vom Anleger eingezahlte Beiträge verfügt werden, die pro Beitragsjahr über der Betragsgrenze von 1.946,00 € liegen. Es kann jedoch kein ungefördertes Kapital aus dem aktuellen und den letzten beiden Beitragsjahren für eine Teilkündigung verwendet werden. Entnahmen von ungeförderten Vermögen unter der Höchstgrenze von 1.946,00 € pro Beitragsjahr sind während der Laufzeit möglich, wenn es sich um Beiträge handelt (inkl. der darauf entfallenden Wertentwicklung), die vor Vollendung des 15. Lebensjahres eingezahlt wurden, oder die Einzahlung der Beiträge (inkl. der darauf entfallenden Wertentwicklung) mehr als zwölf volle Jahre zurückliegt. Bitte beachten Sie des Weiteren die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen von Teilentnahmen (= Teilkündigung) in den Besonderen Bedingungen des DWS Vermögenssparplans Premium.

²Je nach Ausgestaltung ist eine Auszahlung des Kapitals in Höhe von 30% oder von bis zu 100% möglich.

⁶Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

Chancen

- » Sie haben die Garantie, dass vorbehaltlich Ihrer Kündigung/ eines Anbieterwechsels mindestens Ihre Altersvorsorgebeiträge bei Auszahlungsbeginn zur Verfügung stehen. Das garantiert die DWS Investment GmbH mit ihrer Beitragszusage.
- » Sie wählen ein Produkt, das an den Renditechancen der Aktienmärkte partizipieren und die Sicherheitsorientierung festverzinslicher Papiere nutzen kann – je nachdem, welches Investment im aktuellen Marktumfeld und in Ihrer Situation die besseren Möglichkeiten bietet.
- » Wenn eine Laufzeit von zwölf Jahren erreicht ist und Sie bei Abruf mindestens 60 Jahre alt sind, ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen ungeforderten Beiträgen und Leistungen mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Wenn zwölf Jahre Laufzeit oder das Mindestalter von 60 Jahren nicht erfüllt werden, werden die Erträge mit dem vollen persönlichen Steuersatz besteuert.
- » Sie sind flexibel in der Anspar- und Entnahmephase.
- » Sie profitieren von der Investmentkompetenz der DWS und der von Drittgeseilschaften.

Risiken

- » Das Produkt weist aufgrund der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d.h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.
- » Der DWS Vermögenssparplan Premium ist als langfristige Anlageform ausgerichtet. Eine vorzeitige Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist für den Anleger mit erhöhten Kosten verbunden, weil vom Anleger bereits getilgte Abschluss- und Vertriebskosten nicht zurück-erstattet werden.
- » Im Fall der Kündigung des Vertrages nach Vollendung des 60. Lebensjahres und Erreichen einer Vertragslaufzeit von zwölf Jahren wird die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen Leistung und Beiträgen mit dem persönlichen Steuersatz versteuert (ggf. Rückzahlung der Förderung). Bei Kündigung des Vertrages vor Vollendung des 60. Lebensjahres oder nach weniger als zwölf Jahren Vertragslaufzeit ist der Unterschiedsbetrag zwischen Leistung und Beiträgen voll mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern (ggf. Rückzahlung der Förderung).
- » Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

© DWS Investments 2010. Stand: Juni 2010.

Wichtige Hinweise

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Produkts. Die vollständigen Angaben zum Produkt sind dem vereinfachten bzw. vollständigen Verkaufsprospekt, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Sie sind in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Berater, der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178-190, D-60327 Frankfurt am Main und, sofern es sich um ein Luxemburger Produkt handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhältlich.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investments wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Daten von Dritten stammen, übernimmt DWS Investments für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn DWS Investments nur solche Daten verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Nähere steuerliche Informationen enthält der vollständige Verkaufsprospekt.

Die Illustration des DWS Vermögenssparplans Premium schließt die Abschluss- und Vertriebskosten sowie Depotgebühren ein, um gemäß der Anforderungen des AltZertG eine umfassende Kostentransparenz für den Kunden zu gewährleisten. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognosen künftiger Ergebnisse.

Das Produkt darf nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. So darf das Produkt weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern oder in den USA ansässigen US-Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokumentes sowie das Angebot oder ein Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Die Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage sowie dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Abgeltungsteuer aus. Durch das endgültige künftige Gesetz zur Abgeltungsteuer und etwaige andere Gesetze oder Gesetzesänderungen kann sich diese Beurteilung jederzeit kurzfristig und ggf. rückwirkend ändern.

DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Tel.: 0 18 03/10 11 10 00*

Fax: 0 18 03/10 11 11

www.dws.de

E-Mail: info@dws.com

*dtms – 9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz.

Mobilfunkpreise abweichend, max. 42 Cent/Min.

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



Deutsche Bank Gruppe

*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 30.4.2010.